

II-4743 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Z1.30.037/39-III/B/5/88

1010 Wien, den 5. Juli 1988

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

2101 IAB

Klappe — Durchwahl

1988 -07- 07

zu 2267 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Eigruber, Haigermoser,
 Dr. Partik-Pablé, Mag. Praxmarer betreffend
 Mangel an Lehrlingen (Nr. 2267/J)

Zu Frage 1:

"Ist Ihnen das oben angeführte Problem bekannt?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Selbstverständlich ist mir aus vielen Prognosen bereits seit längerem bekannt, daß sich das Problem der Jugendarbeitslosigkeit deutlich entspannen und im Gegensatz zu den letzten Jahren sich das Verhältnis von offenen Lehrstellen zu Lehrstellensuchenden verschieben wird.

Einerseits ist für diese Situation die demografische Entwicklung verantwortlich, andererseits auch die international zu beobachtende Tendenz zum Besuch weiterführender Schulen bzw. Universitäten. Im internationalen Vergleich gesehen hinkt jedoch der Bildungsstand der österreichischen Bevölkerung deutlich hinter den meisten westlichen Industriestaaten hinterher. So verfügten laut Volkszählung 1981 lediglich 6,6 % der Bevölkerung über einen Abschluß einer allgemeinbildenden höheren Schule oder einer berufsbildenden höheren Schule und nur 4 % über einen postsekundären Bildungsabschluß. Zum selben Zeitpunkt haben 27,1 % der Österreicher eine Lehre absolviert.

- 2 -

Zusätzlich zum bestehenden System der Lehrausbildung (duale Ausbildung) ist durch das Instrument der "Anrechnung von Lehrabschlußprüfungs- und Lehrersatzzeiten aufgrund schulmäßiger Ausbildung" (§ 28 Berufsausbildungsgesetz) eine wichtige Koordinierung zwischen Berufsausbildung in der Lehre und schulischer Berufsausbildung gegeben. Das bedeutet, daß viele österreichische Jugendliche in den letzten Jahren durch den Besuch einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule einen Ersatz der Lehrabschlußprüfung in vielen Berufen absolviert haben und zudem - bei berufsbildenden höheren Schulen - die Hochschulberechtigung erworben haben.

Analysiert man nun das System der österreichischen Lehrausbildung genauer, so zeigt sich, daß dabei eine starke Konzentration auf wenige Berufe existiert. 3/4 aller männlichen Jugendlichen wählten lediglich 25 Lehrberufe und 3/4 aller weiblichen Jugendlichen wählten 6 von insgesamt 234 Lehrberufen. Hierbei erfolgt eine relativ frühe Festlegung auf wenige Berufe, wobei in manchen Bereichen durchaus mit Arbeitsmarktschwierigkeiten nach dem Ende der Behaltefrist zu rechnen ist.

Die Lehrausbildung neigt auch in einigen Fällen zur Überproduktion von Lehrlingen, wie auch im jüngsten Prüfbericht des OECD Manpower and Social Affairs Committee festgestellt wurde. Verglichen mit den Beschäftigten des Jahres 1981 und den Lehrlingen des Jahres 1986 ist eine "Überproduktion" in den folgenden Berufen gegeben, wobei ausreichend wäre, wenn der Anteil der Lehrlinge in diesen Berufen 10 % der Beschäftigten ausmacht: Koch/Köchin (30,8 %), Friseur/in (29,8 %), Betriebsschlosser (26,2 %), KFZ-Mechaniker (25,8 %), Tischler (20,3 %). Der bereits erwähnte OECD-Prüfbericht bezeichnet diese Tendenz in der österreichischen Lehrausbildung als "source of cheap labour".

Unterstützt wird diese These von der "Überproduktion" durch den Umstand, daß etwa die Hälfte der Lehrabsolventen innerhalb von 10 Jahren in einem anderen als im erlernten Beruf tätig ist. Außerdem erfolgt eine deutliche Umschichtung der Beschäftigten von Gewerbe-

- 3 -

betrieben zu Industriebetrieben, womit oftmals ein qualifikatorischer und/oder beruflicher Abstieg verbunden ist. Letztlich bedeutet dies nichts anderes, als daß eine ausreichend große Zahl von Facharbeitern ausgebildet wurde, die aber im Laufe ihres Berufslebens einer Dequalifikation und Entwertung ihrer beruflichen Kenntnisse unterworfen sind.

Noch deutlicher läßt sich dies an der Zahl der arbeitslosen Facharbeiter belegen. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (27 %) verfügten im Jahre 1987 36,2 % aller Arbeitslosen über eine Facharbeiterausbildung.

Betrachtet man weiters die Qualifikationsstruktur der arbeitslosen Jugendlichen (19 - 24jährige) des Jahres 1986, so verfügten 54,2 % der männlichen Jugendlichen und 34,7 % der weiblichen Jugendlichen über einen Lehrabschluß. Lediglich 2 % der männlichen und 3,7 % der weiblichen Jugendlichen hatten einen AHS-Abschluß.

Vereinfacht ausgedrückt stellt sich dabei für mich die Frage, ob diese doch gut ausgebildeten Jugendlichen von der österreichischen Wirtschaft nun nicht mehr gebraucht werden, ihre Facharbeiterqualifikation also brach liegt und stattdessen das Überangebot an offenen Lehrstellen als großes Problem der österreichischen Wirtschaft überdramatisiert wird.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Jugendliche, die keine Lehrstelle erhielten, in Hilfsarbeiteraktivitäten abgedrängt und machten vielfach die Erfahrungen langdauernder Arbeitslosigkeit. Es war daher eines meiner zentralen Anliegen, in diesen Jahren den Jugendlichen, die das Gefühl der Nutzlosigkeit wohl am stärksten gespürt haben müssen, durch die Einführung des arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes zu helfen.

Die nunmehr eingetretene Situation auf dem Lehrstellenmarkt erfordert sowohl verstärkte Maßnahmen im Bereich der Information und Beratung von Jugendlichen als auch einen Umdenkprozeß bei den Betrieben, vermehrt auf jene Jugendlichen und Jungerwachsenen ohne berufliche Ausbildung zurückzugreifen, die in den Jahren des Lehrstellenmangels gleichsam auf der Strecke geblieben sind.

- 4 -

Zu Frage 2:

"Was werden Sie unternehmen (Förderungsmöglichkeiten, Informationskampagnen), um den Betrieben, die Lehrlinge und den Jugendlichen, die Arbeitsstellen suchen, zu helfen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Der Schwerpunkt der Maßnahmen, die bereits in Angriff genommen wurden, liegt bei einer Intensivierung der Beratungs- und Informationstätigkeit im Zuge des Berufswahlprozesses.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Betreuung von Schülern und Schulabgängern, wobei mit Schülern der 8. Schulstufe und des Polytechnischen Lehrganges in Form einer zweistündigen berufsaufklärenden Unterrichtung Kontakt aufgenommen wird. Diese Schulbesprechung wird auch für Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klasse Allgemeinbildender Höherer Schulen durchgeführt. In weiterer Folge wird die Beratungstätigkeit an den einzelnen Arbeitsämtern für Jugendliche und Maturanten - auch unter Einbezug EDV-unterstützter Informationssysteme - zum Tragen kommen. Sowohl bei den Schulbesprechungen als auch bei der individuellen Beratung im Arbeitsamt wird auf die Lehrausbildung im Betrieb eingegangen.

Außerdem wurde in diesem Jahr mit der Errichtung von Berufsinformationszentren in größeren Städten begonnen, in denen alle für die Berufswahl relevanten Informationen gesammelt und an interessierte Personen (insbesondere Jugendliche) weitergegeben werden. Die Schwerpunkte der Information liegen bei der möglichst anschaulichen Darstellung von einzelnen Berufen und Berufsfeldern und bei der Problematisierung der Berufswahl. Die Berufsinformationszentren werden gezielte Aktivitäten setzen, um Gruppen oder Einzelpersonen (z.B. Schulklassen) bei der Berufsinformation zu betreuen. So wurden unter anderem im derzeit existierenden Berufsinformationszentrum Linz Selbstbedienungsbildschirme installiert, an denen die Jugendlichen sämtliche verfügbaren Informationen abrufen können.

- 5 -

Zusätzlich zum Einsatz von Berufsinformationsbroschüren ("Wege nach der Matura", Berufslexikon 1 - Lehrberufe, Reihe "Berufsinformation", in der Lehrberufe detailliert beschrieben werden) werden in verstärktem Ausmaß audiovisuelle berufskundliche Materialien (Filme, etc.) zum Einsatz gebracht.

Im Rahmen des gesamten Informations- und Beratungsspektrums werden insbesondere Maturanten auf die Möglichkeit hingewiesen, in 22 Lehrberufen die Berufsausbildung in einer um ein Jahr verkürzten Lehrzeit zu erwerben.

Für Maturanten von Allgemeinbildenden Höheren Schulen besteht aber auch die Möglichkeit, eine berufliche Ausbildung in Form eines Kollegs nach der Matura zu absolvieren. Auch über diese Ausbildungen wird informiert, da die Nachfrage nach Absolventen von Kollegs gestiegen ist und sich daraus ausgezeichnete Berufschancen ergeben. Durch die Gleichstellung dieser Kollegs mit Berufsbildenden Höheren Schulen erreichen Maturanten damit gemäß § 28 Berufsausbildungsgesetz Lehrabschlußprüfungen bzw. können Lehrersatzzeiten angerechnet werden. Von Seiten der Jugendlichen wird diese Ausbildung häufig als Alternative zu einem Universitätsstudium angenommen.

Da die Berufswahl ein länger dauernder Prozeß ist, in den die Arbeitsmarktverwaltung nur punktuell - in den beiden letzten Klassen - helfend eingreifen kann, wird zurzeit in einer interministeriellen Arbeitsgruppe zwischen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und Bundesministerium für Arbeit und Soziales beraten, wann und in welcher Form Informationen über die Berufs- und Arbeitswelt frühzeitig in den Unterricht eingebracht werden können.

In Bezug auf die Förderung der Ausbildung von Lehrlingen in Betrieben und Lehrwerkstätten im Ausbildungsjahr 1988/89 wurden im Zusammenwirken mit den Sozialpartnern im Geschäftsführenden Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik am 13.4.1988 Richtlinien beschlossen.

- 6 -

Diesen Richtlinien gemäß können arbeitsmarktmäßig besonders beteiligte Jugendliche (d.s. Jugendliche mit psychischer oder geistiger Behinderung, Jugendliche mit sozialer Fehlanpassung, Abgänger von Allgemeinen Sonderschulen, Lehrlinge, die ihre Lehrstelle verloren haben), Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil und zusätzliche Lehrlinge in Lehrwerkstätten gefördert werden.

Die Obergrenze der Förderung beträgt im 1. Lehrjahr S 2.500,- pro Lehrstelle und Monat; bei angeschlossenem Internat erhöht sich diese Grenze auf S 3.000,- monatlich.

Ich möchte aber hinzufügen, daß diese Förderung gegenüber den Jahren, in denen ein Mangel an Lehrstellen bestanden hat, wesentlich an Bedeutung verloren hat und nach einhelliger Auffassung der Sozialpartner ausschließlich dazu dienen soll, jenen Jugendlichen zu helfen, die Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Der Bundesminister:

